**VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG**

zwischen

**der Firma Felss Group GmbH, Dieselstraße 2, D-75203 Königsbach-Stein,**

**zugleich handelnd für die mit ihr i. S. v. § 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Konzerngesellschaften**

- im nachfolgenden: FELSS genannt –

und

**der Firma ..........................................**

- im nachfolgenden: Vertragspartner genannt –

- Felss und Vertragspartner nachfolgend auch einzeln „**Partei**“ oder zusammen die „**Parteien**“ genannt -

**Präambel**

Felss und der Vertragspartner beabsichtigen, die Aufnahme von Gesprächen, bei denen verschiedene Wege ermittelt werden sollen, über die FELSS und der Vertragspartner Geschäfte vereinbaren oder ein Vertragsverhältnis eingehen können. Im Rahmen der Gespräche werden die Parteien möglicherweise Informationen, Unterlagen, Zeichnungen und andere Materialien erhalten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere Vertrauliche Informationen einer Partei enthalten. Die Weitergabe dieser Informationen an Dritte kann FELSS oder dem Vertragspartner zum Nachteil gereichen.

**Daher vereinbaren Felss und der Vertragspartner folgendes:**

1. Alle die Zusammenarbeit unmittelbar oder mittelbar betreffenden Informationen der einen oder anderen Partei in schriftlicher, mündlicher, grafischer, körperlicher oder maschinenlesbarer Form sind als vertraulich zu betrachten und von der anderen Partei und deren Mitarbeitern als vertraulich zu behandeln, auch wenn sie nicht ausdrücklich als „vertraulich” bezeichnet sind (im nachfolgenden „**Vertrauliche Informationen**“ genannt). Sie dürfen nicht an Dritte (ausgenommen verbundene Unternehmen) weitergegeben oder veröffentlicht werden, falls die Partei dem nicht schriftlich zustimmt.
2. Beide Parteien verpflichten sich, die sich auf der Zusammenarbeit beziehenden VertraulichenInformationen nur denjenigen Mitarbeitern weiterzugeben, die Kenntnis davon haben müssen, um die Zusammenarbeit zu realisieren. Sie werden alle Mitarbeiter, die diese Vertraulichen Informationen erhalten, zur vertraulichen Behandlung verpflichten, auch für die Zeit nach deren Ausscheiden aus der Mitarbeit.
3. Den Parteien ist es untersagt, Vertrauliche Informationen im Wege des Reverse Engineering zu erlangen. Reverse Engineering sind dabei sämtliche Handlungen, einschließlich des Beobachtens, Testens, Untersuchens und des Rück- sowie ggf. erneuten Zusammenbaus, mit dem Ziel, an Vertrauliche Informationen zu gelangen.
4. Bestand und Inhalt dieses Vertrages unterliegen ebenfalls der unter Ziffer 1 definierten Geheimhaltung.
5. Die Geheimhaltungspflicht nach dieser Vereinbarung beginnt mit deren beidseitiger Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie gilt nicht für Unterlagen und Informationen, die nachweislich
* allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies von einem der Parteien zu vertreten ist,
* einer Partei bereits bekannt waren, ehe sie ihr von der anderen Partei zugänglich gemacht wurden,
* einer Partei - eventuell auch nach Erhalt der Informationen oder Unterlagen von der anderen Partei - durch einen Dritten zur Kenntnis gelangen, der seinerseits der anderen Partei nicht geheimhaltungspflichtig ist,
* eine Partei aufgrund einer Verfügung oder Anordnung eines zuständigen Gerichts, einer zuständigen Behörde oder einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung offenlegen muss.

Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündbar, erstmals jedoch nach fünf Jahren nach Unterzeichnung. Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelt dann noch für ein Zeitraum von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Kündigung fort.

1. Auf schriftliche Aufforderung der mitteilenden Partei wird die empfangende Partei unverzüglich sämtliche physische und/oder elektronische Reproduktionen und Kopien von Vertraulichen Informationen, einschließlich der von der mitteilenden Partei gefertigten Materialien, die Vertrauliche Informationen enthalten oder Rückschlüsse auf diese zulassen (gleich auf welchem Trägermedium sie verkörpert sind) nach Wahl der mitteilenden Partei dieser zurückgeben oder vernichten und der mitteilenden Partei die vollständige Rückgabe oder Vernichtung bestätigen.
2. Verstößt eine Partei gegen die Geheimhaltungspflicht nach dieser Vereinbarung, so kann die andere Partei die Vertraulichkeitsvereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig schriftlich kündigen und/oder Ersatz des ihm durch den Vertrauensbruch entstehenden Schadens verlangen.
3. Der Erhalt vertraulicher Informationen oder Unterlagen begründet keinerlei Rechte der empfangenden Partei an gewerblichen Schutzrechten, Know-how oder Urheberrechten der anderen Partei. Die Parteien sind sich darin einig, dass die Offenbarung bzw. Übermittlung vertraulicher Informationen keine Vorveröffentlichung und kein Vorbenutzungsrecht im Sinne des Patent- und Gebrauchsmustergesetzes begründet.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Karlsruhe.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Abreden bestehen nicht.
6. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, oder für den Fall, dass diese Vereinbarung unbeabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre.

Pforzheim, den *17.02.2022* Ort, Datum: .............................................

........................................................... Unterschrift: .............................................

Name: ...................................Name: .............................................

Funktion: ................................... Funktion: .............................................

Felss Group GmbH Firmenname Vertragspartner

# Änderungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Änderung** | **Datum ab:** |
| 01 | Grundsätzliche Überarbeitung | 01.06.22 |
| 02 | Ergänzung Dauer und Konzerngesellschaften | 05.02.24 |
| 03 |  |  |
| 04 |  |  |